

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld



JAHRESRECHNUNG

2016

Gemeindehaushalt

(ohne Eigenbetriebe)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen	I
Gesamtplan 1 - Zusammenstellung der Einzelpläne (gelb)	1
Zuführung an den Vermögenshaushalt (rot)	Anlage 1
Aufstellung der Haushaltsreste (weiß)	Anlage 2
Kassenmäßiger Abschluss (gelb)	Anlage 3
Ergebnis der Haushaltsrechnung (blau)	Anlage 4
Vermögensrechnung (weiß)	Anlage 5
Beschlussvorlage (rot)	Anlage 6
Ermittlung der Kostenüber- oder –unterdeckungen	
Mitteilungsblatt (grün)	Anlage 7
Bestattungswesen (grün)	Anlage 8

Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr 2016

Allgemeines

Die Gemeinde hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. Diese ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Gemeindeordnung).

Grundlage für die Finanzwirtschaft der Gemeinde im Rechnungsjahr 2016 war die vom Gemeinderat am 25.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Ein Nachtragsplan wurde nicht erlassen.

Nach dem vorliegenden Abschluss ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt. Um diesen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen mussten der Rücklage **1.409.722,38 €** entnommen werden.

Das **Gesamtvolumen** des Haushalts lt. Rechnungsergebnis beträgt **12.748.340,29 €**. Das sind -2.420.463,80 € weniger als im Vorjahr (-15,96%) und -2.220.195,71 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Verwaltungshaushalt

Vom Gesamtvolumen entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 9.579.021,00 €** = 80,88%. Dies sind -1.009.292,00 € weniger als geplant und -3.890.607,58 € weniger als im Jahr 2015.

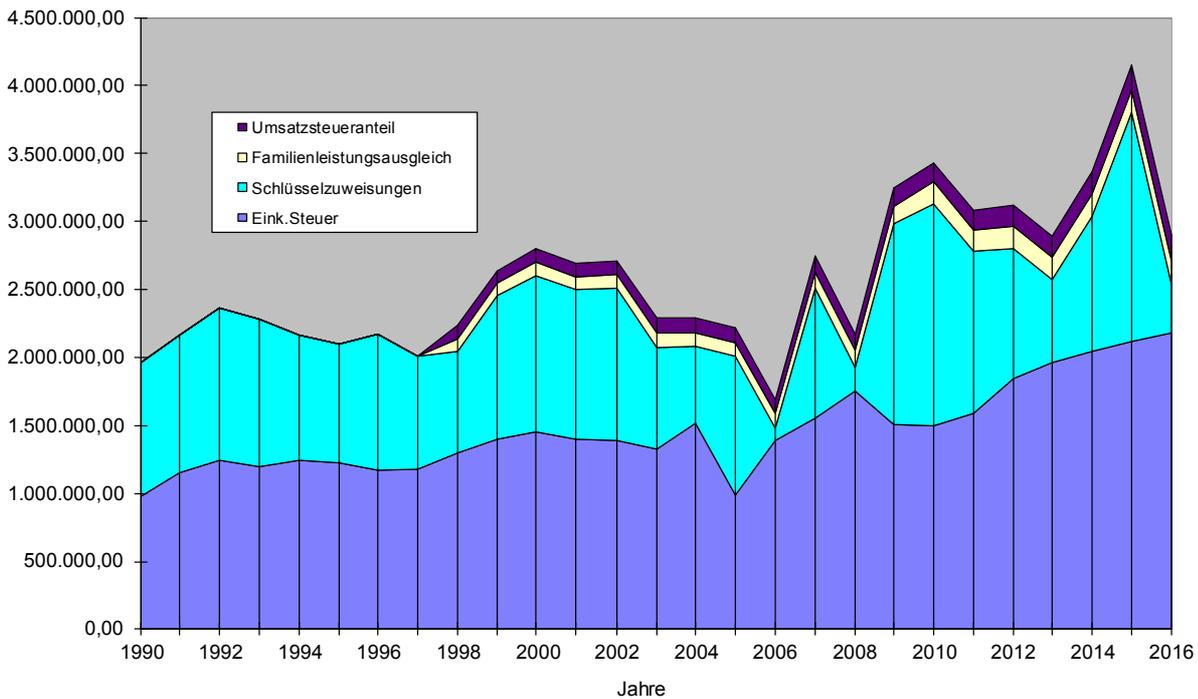
Einnahmen

Nachstehend sind die **Einnahmequellen** des Verwaltungshaushalts aufgeführt.

	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	2016	Anteil	2016 Haushalt	Mehr/ Weniger
1	Gdeant. an der Eink. u. UST, FamLstA	2.552.894,30	24,76%	2.544.500	8.394,30
2	Gewerbesteuer	2.550.274,25	24,73%	2.000.000	550.274,25
3	Sonstige Steuern, kalk.Einnahmen	1.198.860,12	11,63%	2.320.931	-1.122.070,88
4	Erstattungen, Verrechn. (Grupp. 16)	1.030.382,40	9,99%	1.163.881	-133.498,60
5	Verw.-und Betriebseinn. (Gr. 13/15)	935.448,06	9,07%	607.921	327.527,06
6	Zuweisungen, Zuschüsse (Grupp. 17)	826.855,95	8,02%	781.061	45.794,95
7	Grundsteuer B	601.785,00	5,84%	583.000	18.785,00
8	Schlüsselzuweisungen vom Land	344.782,40	3,34%	297.200	47.582,40
9	Gebühren,zweckgeb.Abgaben(Gr.10/12)	155.274,12	1,51%	172.059	-16.784,88
10	Grundsteuer A	115.643,00	1,12%	117.160	-1.517,00
		10.312.199,60	100,00%	10.587.713	-275.513,40

An erster Stelle liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit dem Umsatzsteueranteil und dem Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.552.894,30 €. Das Ergebnis liegt um 8.394,30 € über dem Planansatz.

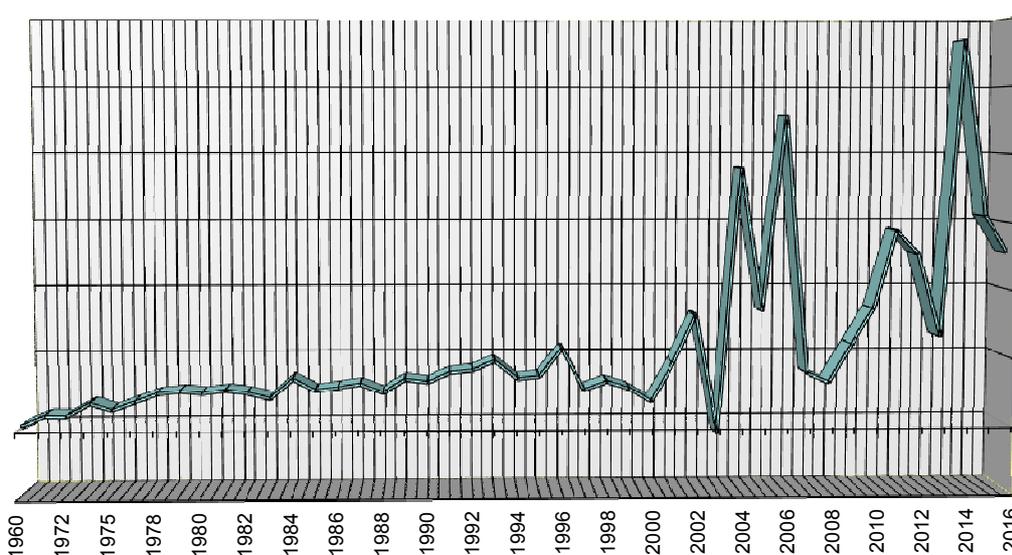
Entwicklung der Einkommensteueranteile und der Finanzausweisungen



Die zweitgrößte Einnahmequelle 2016 war mit 24,73% die Gewerbesteuer. Diese erreichte mit 2.550.274,25 € wieder ein sehr gutes Ergebnis und liegt um 550.274,25 € über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr sind es allerdings um -545.041,54 € weniger.

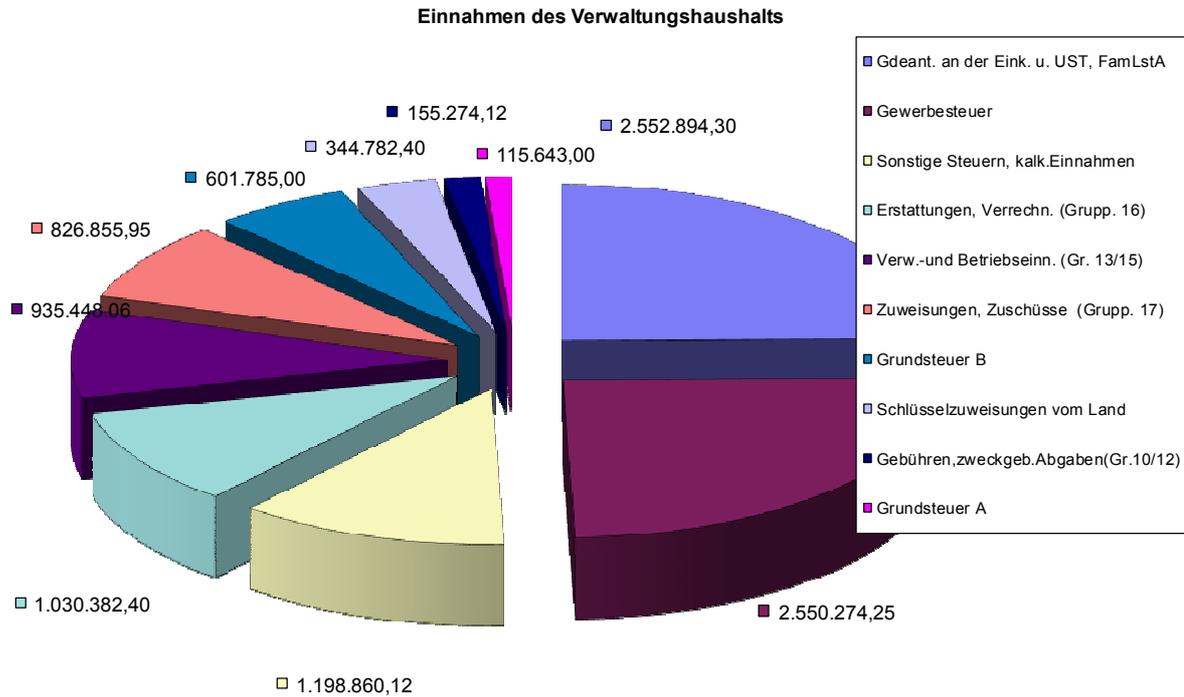
Entwicklung der Gewerbesteuer

Hebesatz
 ab 1995: 340
 ab 2003: 350
 ab 2009: 360



Die sonstigen Steuern und kalkulatorischen Einnahmen mit 1.198.860,12 € liegen um -1.122.070,88 € unter dem Planansatz. Der Rückgang resultiert aus der um 1.133.238 € geringeren Zuweisung vom Vermögenshaushalt mit 733.245,60 €, die zum Ausgleich

des Verwaltungshaushalts benötigt wird. Mahngebühren und Säumniszuschläge von über 74.000 € liegen um 69.000 € über dem Planansatz. Ob diese auch eingehen ist allerdings nicht sicher.



Die Erstattungen und Inneren Verrechnungen liegen an der vierten Stelle und mit 1.030.382,40 € um -133.498,60 € unter dem Haushaltsansatz.

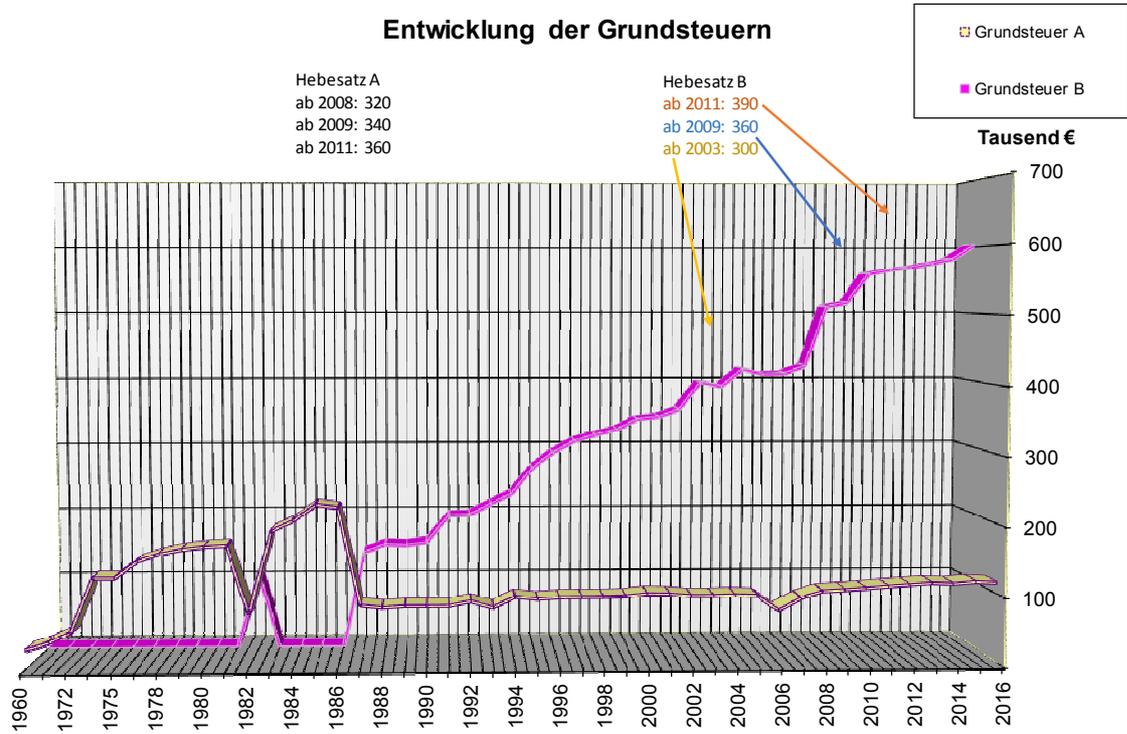
Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind mit 935.448,06 € um 327.527,06 € höher als geplant eingegangen. Die Mehreinnahmen rühren aus der früher als vereinbart gezahlten Pacht und Sonderpacht für die Windenergieanlagen „Ohrberg“ mit über 336.000 €. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 38,25% oder 258.792,46 € gestiegen.

An Zuweisungen und Zuschüssen sind mit 826.855,95 € um 45.794,95 € mehr eingegangen als geplant. Dies sind hauptsächlich die Zuweisungen für die Kindergärten.

Bei der Grundsteuer B wurde mit 601.785,00 € um 18.785,00 € mehr eingenommen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist es ein Anstieg von 20.844,02 €.

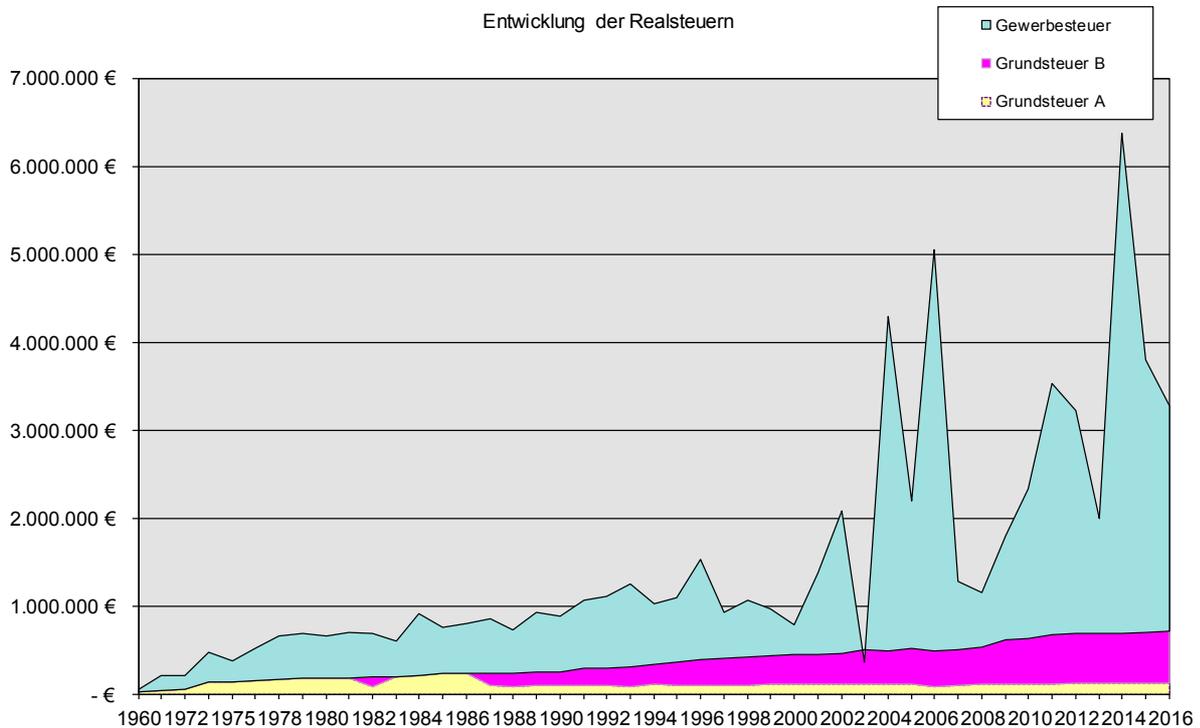
Die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 344.782,40 € sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um -1.335.774,40 € zurückgegangen und belegen nur den achten Platz bei den Einnahmen. Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich Mehreinnahmen von 47.582,40 €. Im Vorjahr lagen diese noch auf dem 3. Platz bei den Einnahmen.

Weiterhin auf dem vorletzten Platz liegen die Gebühren und zweckgebundenen Abgaben mit 155.274,12 €. Sie liegen um -16.784,88 € unter dem Planansatz. Diese Wenigereinnahmen werden hauptsächlich durch die geringeren Entgelte für Arbeiten auf Rechnung Dritter beim Wald verursacht.



Die Grundsteuer A ist mit 115.643,00 € um -1.517,00 € unter dem Planansatz eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von -1.702,00 € zu verzeichnen.

An eigenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuern) hat die Gemeinde ein Aufkommen von 3.267.702,25 € oder 749,99 €/Einwohner.



Der Anteil der Realsteuereinnahmen am Verwaltungshaushalt beträgt 31,69% (2015: 34,19%).

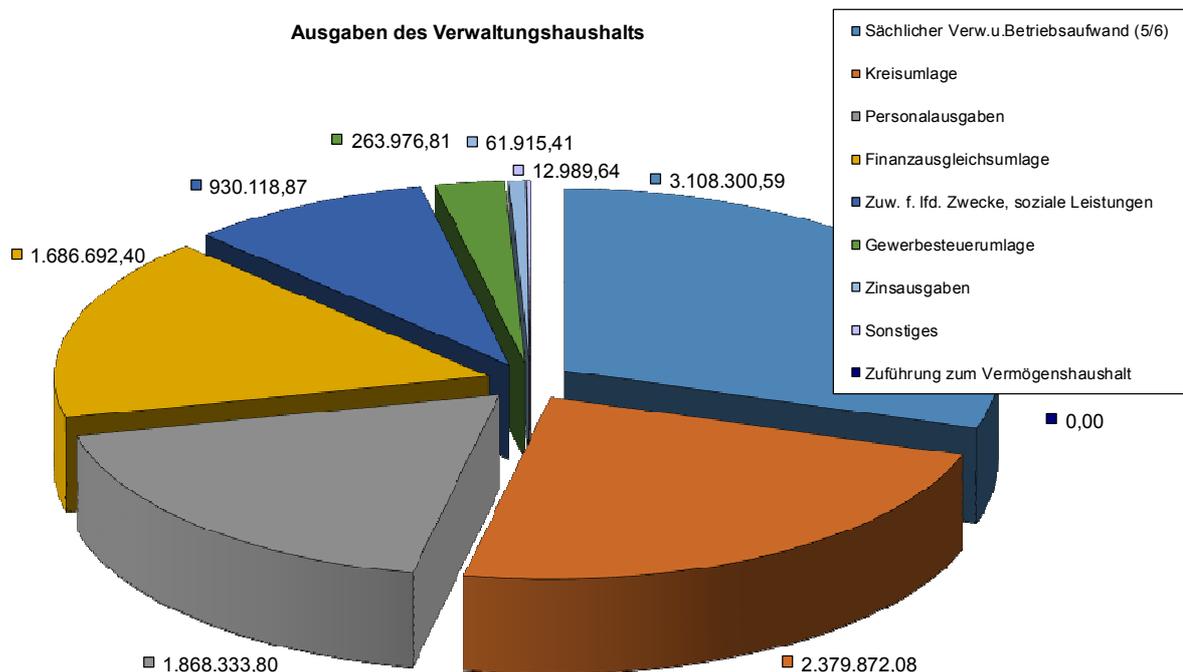
Ausgaben

	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	2016	Anteil	2016 Haushalt	Mehr/ Weniger
1	Sächlicher Verw.u.Betriebsaufwand (5/6)	3.108.300,59	30,14%	3.274.612	-166.311,41
2	Kreisumlage	2.379.872,08	23,08%	2.379.900	-27,92
3	Personalausgaben	1.868.333,80	18,12%	1.944.581	-76.247,20
4	Finanzausgleichsumlage	1.686.692,40	16,36%	1.698.800	-12.107,60
5	Zuw. f. lfd. Zwecke, soziale Leistungen	930.118,87	9,02%	840.660	89.458,87
6	Gewerbesteuerumlage	263.976,81	2,56%	383.300	-119.323,19
7	Zinsausgaben	61.915,41	0,60%	60.860	1.055,41
8	Sonstiges	12.989,64	0,13%	5.000	7.989,64
9	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0,00%	0	0,00
		10.312.199,60	100,00%	10.587.713	-275.513,40

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind 3.108.300,59 € angefallen. Es mussten gegenüber dem Haushaltsplan -166.311,41 € weniger ausgegeben werden. Diese Wenigerausgaben sind durch verschiedenen Änderungen zu den Haushaltsansätzen entstanden. Nachfolgend sind die Abweichungen aufgeführt, die über 10.000 € liegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von -226.775,09 € zu verzeichnen.

Der Anteil am Verwaltungshaushalt beträgt 30,14% (Vj: 30,06 %).



Nachfolgend sind die größeren Abweichungen von den Ansätzen aufgeführt:

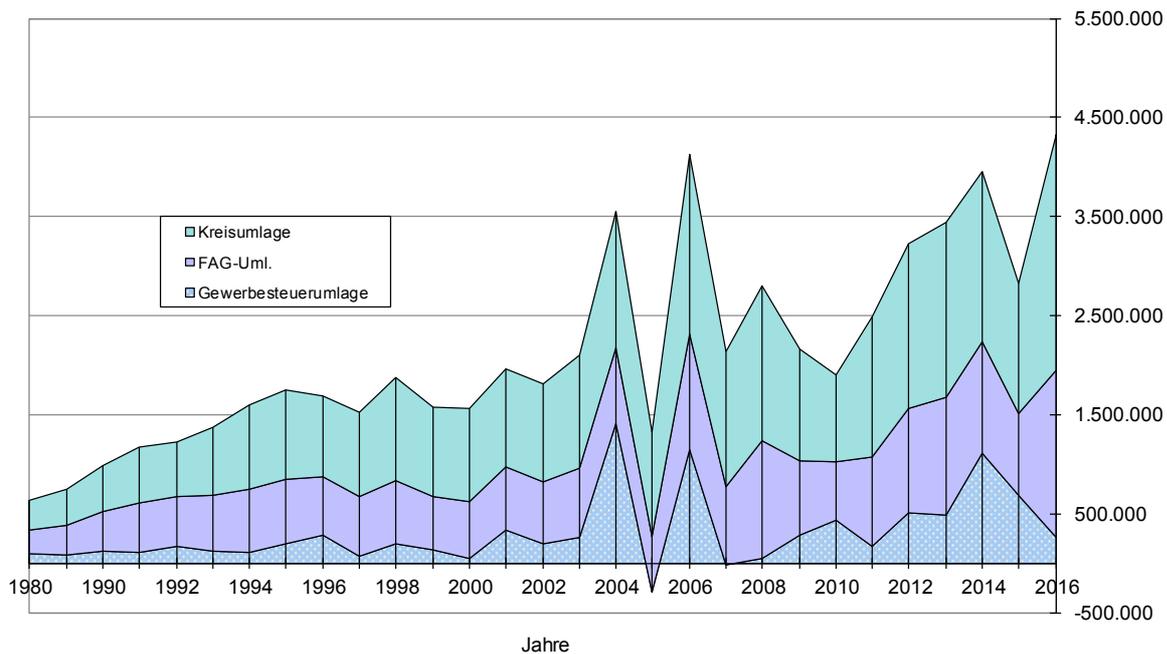
- 2810.5401 -11.351,98 € Egauschule Bewirtschaftung – Wärmekosten sind geringer angefallen
- 2900.6500 +11.229,07 € Schülerbeförderung
- 4360,5300 -14.116,00 € Miete Asylantenwohnungen

- 4360.5400 -68.267,72 € Asylantenunterkünfte - Bewirtschaftung
- 5614.5200 -11.213,82 € Halle Dunstelkingen – Notstrom wurde nicht installiert.
- 6100.5810 +11.582,80 € Vermessungskosten Kappesäcker
- 6700.5100 +18.842,80 € Unterhaltung Beleuchtung – Umstellung auf LED
- 7200.5100 -11.120,22 € Unterhaltung Deponien
- 7700.5500 -17.752,44 € Bauhof Fahrzeuge
- 8550.6270 +11.041,87 € Wald – Holzfällen und aufbereiten

Die Kreisumlage betrug 2.379.872,08 €. Das sind 33,04% des Verwaltungshaushalts und 1.059.910,00 € mehr als im Vorjahr. Als Finanzausgleichsumlage mussten 1.686.692,40 € und von der Gewerbesteuer mussten 263.976,81 € an das Land abgeführt werden. Zusammen sind dies 4.330.541,29 €. Erhalten hat die Gemeinde an Zuweisungen 2.897.676,70 €, also 1.432.864,59 € weniger.

Wie man aus dem Schaubild ersieht, ist es auch die höchste Umlagensumme, die die Gemeinde jemals abzuführen hatte.

Entwicklung der abzuführenden Umlagen and Land und Kreis



Die Personalausgaben betragen 1.868.333,80 €. Sie liegen um -76.247,20 € unter dem Planansatz. Hier wurde eine Stelle später wie geplant besetzt, was den Hauptteil der Wenigerausgaben verursacht. Weiter wurden die geplanten Lohnerhöhungen erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam, was durch den ganzen Haushalt zu geringeren Personalkosten führte.

Der Anteil am Verwaltungshaushalt beträgt 18,12% (Vj.: 16,41 %). Gegenüber dem Vorjahr sind es um 47.707,41 € mehr.

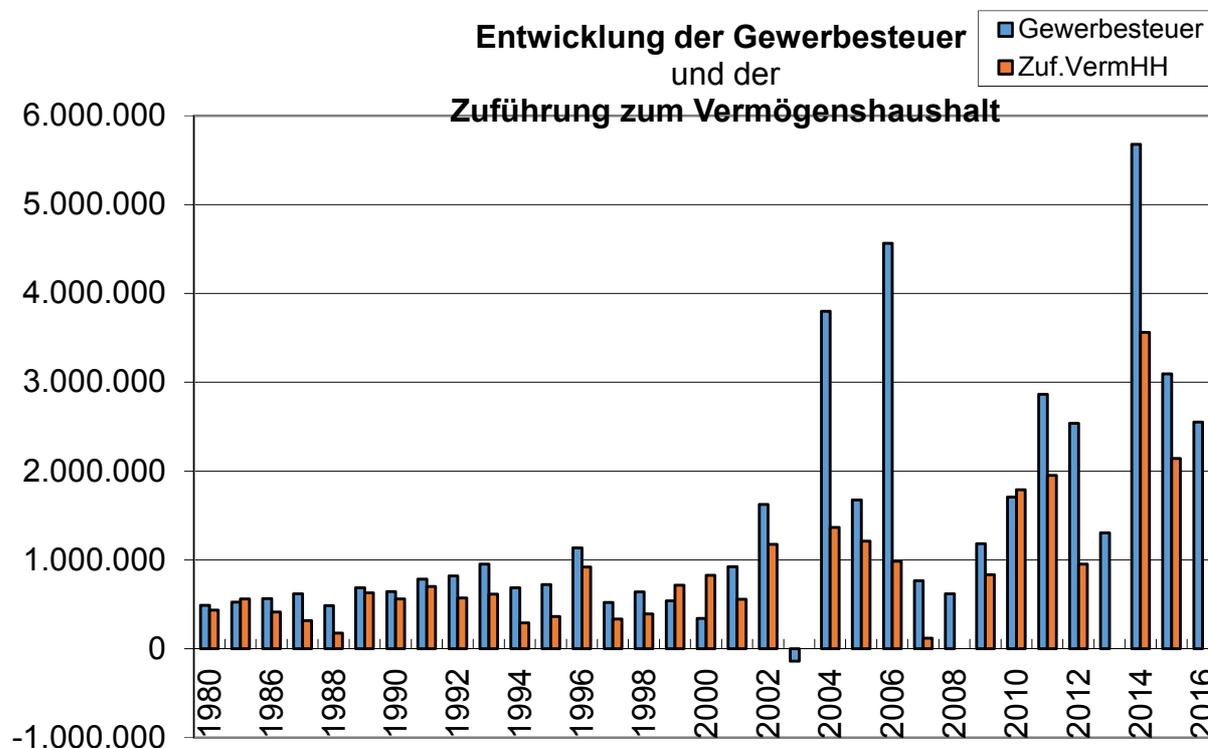
Die Zuweisungen für laufende Zwecke und soziale Leistungen sind mit 930.118,87 € (Ansatz 840.660 €) deutlich höher ausgefallen. Hier musste an die Kindergärten ein höherer Abmangelanteil bezahlt werden.

An Zinsausgaben wurden mit 61.915,41 € um 1.055,41 € mehr als geplant ausgegeben.

Die sonstigen Kosten mit 12.989,64 € betreffen hauptsächlich Zinszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Trotz der höheren Gewerbesteuer kann der Verwaltungshaushalt keine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** erwirtschaften. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt konnte aber um über 1 Million reduziert werden.

Aus dem folgenden Schaubild ist die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und der Zuführung an den Vermögenshaushalt ersichtlich.



Schön ist daraus zu sehen, dass analog zur Gewerbesteuereinnahme auch die Zuführung an den Vermögenshaushalt einen hohen Wert erreicht. Aber nach der hohen Gewerbesteuereinnahme 2014 ist dann dieses Jahr eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts notwendig.

Gebührenhaushalte

Beim **Nachrichtenblatt** ergibt sich 2016 bei Einnahmen von **110.424,50 €** und Ausgaben von **110.664,32 €** nur ein Zuschussbedarf von -239,82 €. Im Haushalt war ein Zuschussbedarf von 9.455 € zum teilweisen Ausgleich von Vorjahresergebnissen eingeplant. Es wird vorgeschlagen, den Fehlbetrag von -239,82 € wie in Anlage 7 dargestellt, durch die Gebührenüberdeckungen aus 2012 in der vollen Höhe auszugleichen.

Es verbleiben dann noch 867,53 €, die an die Gebührenpflichtigen durch Einstellung in die Gebührenkalkulation zurückgegeben werden müssen. Dies ist bereits im Haushalt 2017 eingeplant (Anlage 7).

Das **Bestattungswesen** schließt bei Einnahmen von 74.003,12 € und Ausgaben von 144.932,86 € mit einem Abmangel von -70.929,74 € leicht schlechter ab als geplant (-68.395 €). Der Kostendeckungsgrad beträgt 51,06% (Vj: 53,13%). Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 60% wird leider nicht erreicht. Die Grabberechtigungsgebühren sind wieder leicht angestiegen und liegen mit 45.750 € um 3.750 € über dem Planansatz.

Es wird vorgeschlagen, die verbleibende Kostenunterdeckung nicht auszugleichen, wie in Anlage 8 dargestellt.

Zusammenfassung Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt 2016 schließt um 1.133.238,40 € besser ab als geplant. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und durch die vorzeitige Pachtzahlung für die Windenergieanlagen können vollständig an der Zuführung vom Vermögenshaushalt abgezogen werden.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie der Mittelbedarf der Einzelpläne sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

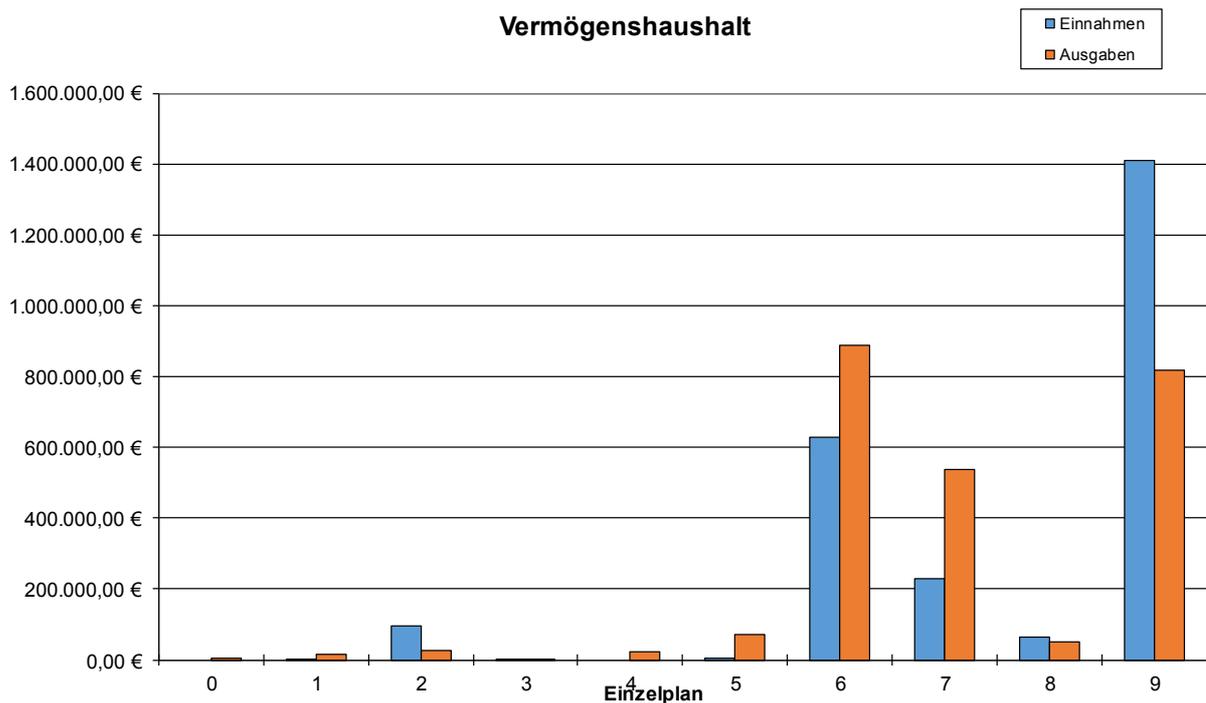
Gesamtplan				
Verwaltungshaushalt 2016				
Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben	Unterschied	+/- zum HH
0	471.422,26 €	1.365.128,36 €	-893.706,10 €	152.963,90 €
1	47.296,47 €	210.524,70 €	-163.228,23 €	-2.310,23 €
2	299.788,91 €	662.599,39 €	-362.810,48 €	-28.979,48 €
3	6.293,42 €	121.333,10 €	-115.039,68 €	-17.596,68 €
4	399.582,00 €	1.024.521,27 €	-624.939,27 €	-41.882,27 €
5	209.051,02 €	477.847,10 €	-268.796,08 €	10.171,92 €
6	232.745,01 €	772.522,73 €	-539.777,72 €	25.026,28 €
7	649.773,30 €	897.036,88 €	-247.263,58 €	39.116,42 €
8	855.030,44 €	366.111,77 €	488.918,67 €	238.700,67 €
9	7.141.216,77 €	4.414.574,30 €	2.726.642,47 €	-375.210,53 €
Gesamt	10.312.199,60 €	10.312.199,60 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushalt

Das Volumen des **Vermögenshaushalt** beträgt **2.436.140,69 €** (Vj.: 4.074.297,50 €). Das sind 559,13 €/Einwohner (Vj.: 935,97 €/Ew). Auf die Einzelpläne entfallen dabei die folgenden Beträge.

Vermögenshaushalt 2016				
Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben	Unterschied	+/- zum HH
0	0,00 €	5.001,42 €	-5.001,42 €	237.228,58 €
1	817,46 €	15.270,61 €	-14.453,15 €	95.046,85 €
2	96.700,00 €	25.595,08 €	71.104,92 €	-1.095,08 €
3	1.000,00 €	2.200,00 €	-1.200,00 €	1.500,00 €
4	0,00 €	21.380,78 €	-21.380,78 €	-53.003,78 €
5	6.000,00 €	72.392,97 €	-66.392,97 €	28.107,03 €
6	629.960,85 €	888.542,91 €	-258.582,06 €	30.294,94 €
7	228.380,00 €	538.706,23 €	-310.326,23 €	14.173,77 €
8	63.560,00 €	51.036,49 €	12.523,51 €	-722.976,49 €
9	1.409.722,38 €	816.014,20 €	593.708,18 €	370.724,18 €
Gesamt	2.436.140,69 €	2.436.140,69 €	-0,00 €	-0,00 €

Diese Tabelle stellt sich graphisch wie folgt dar:



Nachfolgend einige Erläuterungen zu den Vorhaben des Vermögenshaushalts.

Verwaltung – Einzelplan 0

Die Verwaltung hat 2016 um 237.228,58 € weniger Mittel benötigt als veranschlagt. Der geplante Erwerb des Grundstücks für die Rathuserweiterung wurde wieder nicht bezuschusst. Es sind deshalb die Einnahmen und die Ausgaben weggefallen. Die Mittel für Möbel und Geräte wurden auch nicht ausgeschöpft. Die Ausgaben von 5.001,42

€ fielen an für verschiedene Möbel und es wurde ein Haushaltsrest von 5.000 € für Anschaffungen in 2017 (Lizenzen) gebildet.

Öffentliche Ordnung und Feuerwehr – Einzelplan 1

Bei der Feuerwehr konnte die Beschaffung des MLF für Eglingen aus dem Haushaltsrest 2015 abgeschlossen werden. Der Zuschuss wurde erst 2017 ausbezahlt. Deshalb wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Die Anfinanzierung des LF 10 für Demmingen wurde nicht benötigt und ist deshalb 2017 neu veranschlagt.

Für Geräte und Ausstattung wurden 3.933,85 € ausgegeben.

Für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Dunstelkingen wurden noch 655,73 € ausgegeben. Das Vorhaben ist damit abgeschlossen.

Die Jugendfeuerwehr hat für 1.621,32 € ein Mannschaftszelt beschafft wofür es einen Zuschuss von 567,46 € gab.

Egauschule – Einzelplan 2

Für die Gemeinschaftsschule wurden Möbel und ein Beamer für zusammen 12.157,53 € beschafft.

Der Erweiterungsbau der Egauschule wurde 2015 in Betrieb genommen. Von den aus 2015 übertragenden Mitteln von 5.100 € wurden noch 3.501,25 € ausgegeben. Die Zuschüsse wurden 2016 abgerechnet und ausbezahlt. Es sind noch 443.000 € eingegangen.

Von den für die Pausenhofgestaltung bereitgestellten Mitteln von 15.000 € wurden 6.152,30 € ausgegeben. Der Rest wurde auf 2017 übertragen.

Einzelplan 3

Heimspflege – Abschnitt 34

Der an den Faschingsverein bewilligte Zuschuss von 2.200 € wurde nicht abgerufen und deshalb auf 2017 übertragen

Kindergärten – Einzelplan 4

An der Kindertagesstätte St. Johannes in Dischingen wurde die Außenbeschattung angebracht und der Gemeindeanteil von 75 % mit 25.566,64 € abgerechnet. Die Auszahlung erfolgte erst 2017.

Für den Kindergarten Demmingen wurden Investitionen von 5.165,23 € abgerechnet.

Einzelplan 5

Einrichtungen der Gesundheitspflege – Abschnitt 54

Der vom Gemeinderat außerplanmäßig genehmigte Zuschuss für die Sicherung der ärztlichen Versorgung mit 15.000 € wurde ausbezahlt. Rückflüsse aus gewährten Darlehen gingen planmäßig mit 6.000 € ein.

Förderung des Sports

Dem SV Eglingen-Demmingen wurde ein Zuschuss für die Sportplatzpflege von 7.500 € ausbezahlt.

Egauhalle – Abschnitt 5611

Die geplanten Beschaffungen für die Egauhalle wurden 2016 nicht durchgeführt. Der Ansatz von 9.500 € wurde übertragen.

Halle Dunstelkingen – Abschnitt 5614

Die Ansätze für die Halle in Dunstelkingen wurden nicht in Anspruch genommen und auch nicht übertragen.

Halle Eglingen – Abschnitt 5615

Für die Wirtschaft in der Halle in Eglingen mussten Geräte für 478,80 € angeschafft werden.

Die Planungskosten von 50.000 € wurden nicht benötigt. Es wurden davon aber 20.000 € als Haushaltsrest auf 2017 übertragen.

Kinderspielplätze – Abschnitt 5800

Für den Spielplatz in Demmingen waren 20.000 € bereitgestellt. Hiervon wurden bis Ende des Jahres nur 1.414 € ausgegeben. 18.500 € wurden auf 2017 übertragen.

Einzelplan 6

Bauverwaltung

Für Schränke im Ortsbauamt waren 2.500 € angesetzt. Die Beschaffung erfolgte erst 2017. Die Mittel wurden übertragen.

Umlegung von Grundstücken – Abschnitt 6140

Für die Baureifmachung des alten Kindergartengeländes wurden die überplanmäßigen Kosten für die Altlastenbeseitigung noch mit 15.457,80 € bezuschusst.

Für die Maßnahme „Kasperlesgässle“ in Demmingen wurde der ELR-Zuschuss nicht bewilligt und das Vorhaben deshalb nicht durchgeführt.

Gemeindestraßen – Abschnitt 63

Im Abschnitt 63 waren an Grundstückserlösen 41.700 € eingeplant. Tatsächlich eingenommen wurden 49.980,16 €. Ein Grunderwerb wurde in Höhe von 3.802,32 € vorgenommen.

Für den Ausbau der Ziertheimer Straße in Demmingen wurden 10.000 € aus 2015 für die Vermessung übertragen. Diese verursachte Kosten von 6.622 €

OD Dischingen – L 2033 Wohnumfeldmaßnahmen

Für den Ausbau der OD Dischingen wurden 2016 495.088,71 € ausgegeben und Zuschüsse von 163.448,12 € eingenommen. Übertragen wurden 17.000 € für den Ausgleichstockzuschuss und 475.000 € an Ausgaben.

Ballmertshofen „Vorderer Herlsbühl“ - Erschließung

Die geplanten Einnahmen (Grundstückserlöse und Beiträge) von 44.000 € konnten mit 46.738,60 € übertroffen werden. Ausgegeben wurden 4.828,99 €.

Ballmertshofen Oberdorfstraße

Die beantragten Zuschüsse aus dem ELR und Ausgleichstock wurden nicht bewilligt und die Wohnumfeldmaßnahme deshalb nicht begonnen. Es wurden keine HHReste übertragen.

Frickingen „Kappelesäcker“

Die eingeplanten Grundstücksverkäufe konnten durchgeführt werden. Es sind mit Erschließungsbeitrag über 57.000 € eingegangen.

Landesstraßen – Abschnitt 665

Für den Landesanteil beim Ausbau der OD Dischingen wurden 325.555,89 € ausgegeben. Die nicht verbrauchten Mittel aus Haushaltsrest 2015 und Ansatz 2016 wurden auf 2017 übertragen. Ebenso der angesetzte Kostenersatz.

Straßenbeleuchtung – Abschnitt 6700

Für verschiedene Erweiterungen in mehreren Ortsteilen wurden 7.638,09 € ausgegeben und 22.360 € als Haushaltsrest übertragen. Für die Straßenbeleuchtung in der OD Dischingen sind 36.178,07 € angefallen.

Straßenreinigung, Winterdienst – Abschnitt 6750

Für den Winterdienst wurden Streuboxen für 2.499 € angeschafft.

Einzelplan 7

Abwasserbeseitigung – Abschnitt 70

Vom EB Abwasserentsorgung ging die Tilgungsrate von 25.000 € wie geplant ein.

Bestattungswesen – Abschnitt 75

Beim Bestattungswesen wurden Ersätze für Grabumrandungen und Grabunterbau in Höhe von 2.380 € (Ansatz 2.500 €) berechnet. Ausgegeben wurden für die Herstellung neuer Fundamente durch den Bauhof 16.667,17 € (Ansatz 1.000 €).

Für die Erweiterung der Urnenanlage und das anonyme Grabfeld wurden 27.682,16 € ausgegeben. Eingeplant waren 35.000 €.

Friedhof Eglingen

Die Mauer auf der Ostseite wurde wieder um einen Abschnitt erneuert. Es sind dafür Kosten von 22.107,21 € angefallen. Im Haushalt waren 25.000 € eingeplant. Es wurden noch 2.890 € auf 2017 übertragen.

Breitbandverkabelung – Abschnitt 7610

Für die weitere Breitbandverkabelung waren 353.000 € bei einem Zuschuss von 166.000 € bereitgestellt. Ausgegeben wurden 64.118,58 €. Die verbleibenden Mittel von 288.880 € und der Zuschuss mit 166.000 € wurden auf 2017 übertragen.

Dorfgemeinschaftshäuser – Abschnitt 7670

Bürger- und Vereinshaus Frickingen

Für das Bürger- und Vereinshaus wurden noch 1.378,03 € ausgegeben.

An Vereinsleistungen wurden 35.000,00 € eingenommen.

Bauhof – Abschnitt 77

Für den Kauf eines Ersatzfahrzeugs für den Holder waren 100.000 € und für Geräte 14.000 € bereitgestellt.

An Geräten wurden ein Rasenmäher und ein Laubsauger für 4.212,01 € beschafft. Die restlichen Mittel von 105.790 € wurden für die Fahrzeugbeschaffung auf 2017 übertragen.

Der eingeplante Verkaufserlös für den Holderschlepper konnte 2016 noch nicht erzielt werden.

Einzelplan 8

Windkraft – Abschnitt 8105

Der eingeplante Rückfluss aus den Kapitaleinlagen in den Gesellschaften des Windpark Ohrberg Dischingen ist 2016 noch nicht erfolgt. Die Auflösung der Gesellschaften ist aber in die Wege geleitet.

Gasversorgung – Abschnitt 8130

Laut Vereinbarung hat die Gemeinde für die Gaserschließung im gesamten Gemeindegebiet einen jährlichen Beitrag an die EnBW ODR zu bezahlen. In 2016 wurden die in den letzten Jahren aufgelaufenen Beträge von der EnBW angefordert. Mit dem Betrag für 2016 wurden 126.905,33 € ausbezahlt.

Forstwirtschaft - Abschnitt 8550

Für 1.087 € wurde eine Motorsäge beschafft.

Grundvermögen – Abschnitt 88

An Grundstückserlösen waren 261.000 € eingeplant. Eingegangen sind 63.560 €

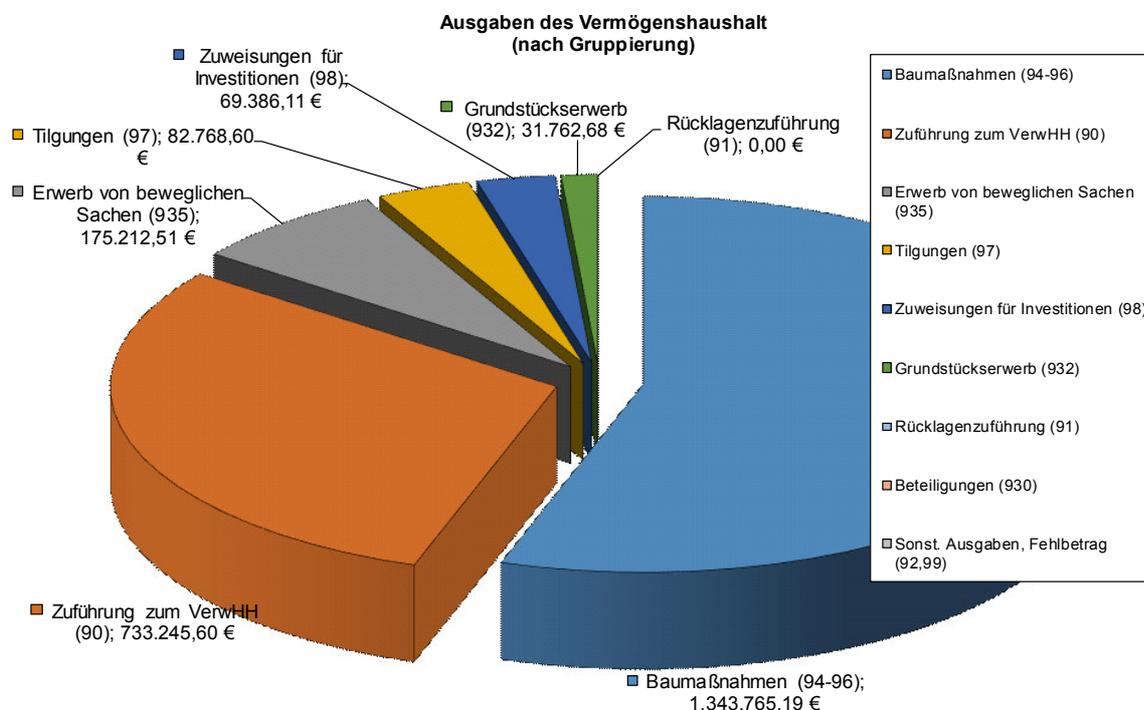
Eingekauft wurden Grundstücke für 10.652,85 € und Beiträge für Gemeindegrundstücke (Bauplätze) wurden in Höhe von 15.754,63 bezahlt.

Die die Abwicklung der wesentlichen Vorhaben in den obigen Abschnitten beschrieben wurde, wird auf eine nochmalige Darstellung der einzelnen Haushaltsstellen verzichtet.

Aufgeschlüsselt nach der Gruppierung ergibt sich bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts folgendes Bild.

	Ausgaben des Vermögenshaushalts (nach Gruppierung)	2016	Anteil	2016 Haushalt	Mehr/ Weniger
1	Baumaßnahmen (94-96)	1.343.765,19	55,16%	1.680.614	-336.848,81
2	Zuführung zum VerwHH (90)	733.245,60	30,10%	1.866.484	-1.133.238,40
3	Erwerb von beweglichen Sachen (935)	175.212,51	7,19%	674.550	-499.337,49
4	Tilgungen (97)	82.768,60	3,40%	82.800	-31,40
5	Zuweisungen für Investitionen (98)	69.386,11	2,85%	60.875	8.511,11
6	Grundstückserwerb (932)	31.762,68	1,30%	15.500	16.262,68
7	Rücklagenzuführung (91)	0,00	0,00%	0	0,00
8	Beteiligungen (930)	0,00	0,00%	0	0,00
9	Sonst. Ausgaben, Fehlbetrag (92,99)	0,00	0,00%	0	0,00
		2.436.140,69	100,00%	4.380.823	-1.944.682,31

Die Baumaßnahmen liegen mit 1.343.765,19 € um -336.848,81 € unter den geplanten Ausgaben. Das sind hauptsächlich die Maßnahmen die wegen der nicht bewilligten Zuschüsse verschoben wurden.



Die zweitgrößte Ausgabe des Vermögenshaushalts ist in diesem Jahr die zum Haushaltsausgleich notwendige Zuführung an den Verwaltungshaushalt mit 733.245,60 €. Diese ist aber um -1.133.238,40 € niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen wurden 175.212,51 € ausgegeben.

Für Tilgungen mussten 82.768,60 € ausgegeben werden.

Zuweisungen für Investitionen wurden in Höhe von 69.386,11 € gewährt. Die einzelnen Zuschüsse wurden bereits oben aufgeführt.

Für den Grundstückserwerb sind dieses Jahr 31.762,68 € angefallen.

Einnahmen

Die **Einnahmequellen des Vermögenshaushalts** sind aus der folgenden Aufstellung und dem Schaubild ersichtlich.

	Einnahmen des Vermögenshaushalts (nach Gruppierung)	2016	Anteil	2016 Haushalt	Mehr/ Weniger
1	Entnahme aus Rücklage (31)	1.409.722,38	57,87%	1.672.268	-262.545,62
2	Zuweisungen (36)	825.173,38	33,87%	1.291.355	-466.181,62
3	Verkauf von Anlagevermögen (33-34)	113.790,16	4,67%	839.700	-725.909,84
4	Beiträge (35)	56.454,77	2,32%	52.500	3.954,77
5	Rückflüsse von Darlehen (32)	31.000,00	1,27%	25.000	6.000,00
6	Zuführung vom VerwHH (30)	0	0,00%	0	0,00
7	Fehlbetrag (39)	0,00	0,00%	0	0,00
8	Kreditaufnahme (37)	0,00	0,00%	500.000	-500.000,00
		2.436.140,69	100,00%	4.380.823	-1.944.682,31

Für den Ausgleich des Haushalts war eine Entnahme aus der Rücklage mit 1.672.268 € vorgesehen. Eine Rücklagenentnahme war trotz des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt notwendig, da viele der Einnahmeansätze für Beihilfen nicht übertragen wurden. Zum Ausgleich des Haushalts wurden deshalb der Rücklage 1.409.722,38 € entnommen. Der Stand der allgemeinen Rücklage ist mit 3.712.235,69 € noch in der erforderlichen Höhe vorhanden, um die in 2017 vorgesehene Entnahme durchführen zu können.

Die Zuweisungen von 825.173,38 € setzen sich zusammen aus Zuweisungen vom Land mit 789.173,38 € und von Kirchen, privaten Unternehmen und Personen mit 36.000 €. Wie bei den Ausgaben fallen die Ansätze für die nicht bewilligten Zuschüsse weg, weshalb das Ergebnis um -466.181,62 € niedriger als geplant ausfällt.

Durch den Verkauf von Anlagevermögen konnten 113.790,16 € eingenommen werden. Dies waren hauptsächlich Grundstücksverkäufe.

An Beiträgen konnten 56.454,77 € eingenommen werden.

An Rückflüssen von Darlehen sind 31.000,00 € eingegangen.

Eine Kreditaufnahme war 2016 mit 500.000 € geplant. Diese wurde nicht durchgeführt, da sich das Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert hat und der Rücklage auch ohne Kreditaufnahme weniger Mittel entnommen werden müssen.

Schuldenstand

Die Gemeinde Dischingen hat am 31.12.2016 einen Schuldenstand von 2.000.022,55 €. Neu aufgenommen wurden dieses Jahr 0,00 €. Getilgt wurden 82.768,60 €. Dies ergibt einen Schuldenabbau von 82.768,60 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende beträgt 459,04 € je Einwohner gegenüber 478,47 € im Vorjahr.

Rücklagenstand

Der Rücklage müssen dieses Jahr 1.409.722,38 € entnommen werden.

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2016 beträgt dadurch noch 3.712.235,69 €. Die Rücklage setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit 3.710.235,69 € und einer zweckgebundenen Rücklage von 2.000,00 € für den Fußweg von Schloss Taxis nach Trugenhofen.

Im Haushaltsplan 2017 ist der Mindestbetrag der Rücklage mit 230.864 € angegeben.

Der Rücklagenbestand wird im nächsten Jahre weiter deutlich abnehmen. Im Haushalt 2017 ist eine Entnahme von 1.997.147 € vorgesehen. Wie es dann nach dem Wechsel in die Doppik weitergeht wird wohl auch die Haushaltsplanung 2018 noch nicht zeigen. Erst die Eröffnungsbilanz kann dann die Vermögenslage der Gemeinde aufzeigen.

Vermögensrechnung und Eigenbetriebe

Bei den in der Vermögensrechnung dargestellten Finanzbeziehungen zu den beiden Eigenbetrieben nimmt das Darlehen der Abwasserbeseitigung um die getilgten 25.000,00 € ab auf 725.000 €. Bei der Wasserversorgung wird das Stammkapital mit 100.000 € und die Rücklage mit 209.611,40 € unverändert ausgewiesen.

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben

- in EUR -

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll = Einnahmen = Ausgaben ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
0 Allgemeine Verwaltung							
Einn.	59.577,22(K) 0,00(H)	471.422,26	403.799,94	127.199,54(K) 0,00(H)	402.197,00	69.225,26 0,00	0,00
Ausg.	9.470,79(K) 0,00(H)	1.365.128,36	1.373.992,84	606,31(K) 0,00(H)	1.448.867,00	0,00 -83.738,64	0,00
+/-	50.106,43(K) 0,00(H)	-893.706,10	-970.192,90	126.593,23(K) 0,00(H)	-1.046.670,00	69.225,26 83.738,64	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Einn.	742,04(K) 0,00(H)	47.296,47	42.862,59	5.175,92(K) 0,00(H)	32.124,00	15.172,47 0,00	0,00
Ausg.	3.901,99(K) 0,00(H)	210.524,70	206.338,56	5.177,58(K) 2.910,55(H)	193.042,00	17.482,70 0,00	0,00
+/-	-3.159,95(K) 0,00(H)	-163.228,23	-163.475,97	-1,66(K) -2.910,55(H)	-160.918,00	-2.310,23 0,00	0,00
2 Schulen							
Einn.	37.522,94(K) 0,00(H)	299.788,91	335.732,91	1.578,94(K) 0,00(H)	333.141,00	0,00 -33.352,09	0,00
Ausg.	-7.320,14(K) 0,00(H)	662.599,39	635.591,17	6.141,44(K) 13.546,64(H)	666.972,00	0,00 -4.372,61	0,00
+/-	44.843,08(K) 0,00(H)	-362.810,48	-299.858,26	-4.562,50(K) -13.546,64(H)	-333.831,00	0,00 -28.979,48	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll <small>= Einnahmen = Ausgaben</small> ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	6.293,42	6.293,42	0,00(K) 0,00(H)	17.160,00	0,00 -10.866,58	0,00
Ausg.	817,73(K) 30.000,00(H)	121.333,10	122.025,11	125,72(K) 30.000,00(H)	114.603,00	6.730,10 0,00	0,00
+/-	-817,73(K) -30.000,00(H)	-115.039,68	-115.731,69	-125,72(K) -30.000,00(H)	-97.443,00	-6.730,10 -10.866,58	0,00
4	Soziale Sicherung						
Einn.	496,60(K) 0,00(H)	399.582,00	400.078,60	0,00(K) 0,00(H)	446.186,00	0,00 -46.604,00	0,00
Ausg.	193,79(K) 0,00(H)	1.024.521,27	1.022.467,34	2.247,72(K) 0,00(H)	1.029.243,00	0,00 -4.721,73	0,00
+/-	302,81(K) 0,00(H)	-624.939,27	-622.388,74	-2.247,72(K) 0,00(H)	-583.057,00	0,00 -41.882,27	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung						
Einn.	6.243,14(K) 0,00(H)	209.051,02	208.829,63	6.464,53(K) 0,00(H)	228.990,00	0,00 -19.938,98	0,00
Ausg.	12.469,09(K) 0,00(H)	477.847,10	488.441,28	1.874,91(K) 0,00(H)	512.458,00	0,00 -34.610,90	0,00
+/-	-6.225,95(K) 0,00(H)	-268.796,08	-279.611,65	4.589,62(K) 0,00(H)	-283.468,00	0,00 14.671,92	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll = Einnahmen = Ausgaben ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Einn.	27.251,14(K) 0,00(H)	232.745,01	219.466,20	40.529,95(K) 0,00(H)	215.813,00	16.932,01 0,00	0,00
Ausg.	17.731,72(K) 290.000,00(H)	772.522,73	1.024.807,03	5.447,42(K) 50.000,00(H)	780.617,00	0,00 -8.094,27	0,00
+/-	9.519,42(K) -290.000,00(H)	-539.777,72	-805.340,83	35.082,53(K) -50.000,00(H)	-564.804,00	16.932,01 8.094,27	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Einn.	36.662,70(K) 0,00(H)	649.773,30	653.308,49	33.127,51(K) 0,00(H)	693.346,00	0,00 -43.572,70	0,00
Ausg.	5.341,35(K) 0,00(H)	897.036,88	822.926,24	4.451,99(K) 75.000,00(H)	979.726,00	0,00 -82.689,12	0,00
+/-	31.321,35(K) 0,00(H)	-247.263,58	-169.617,75	28.675,52(K) -75.000,00(H)	-286.380,00	0,00 39.116,42	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Einn.	201.823,33(K) 0,00(H)	855.030,44	974.134,84	82.718,93(K) 0,00(H)	575.474,00	279.556,44 0,00	0,00
Ausg.	35.553,47(K) 0,00(H)	366.111,77	392.512,47	9.152,77(K) 0,00(H)	325.256,00	40.855,77 0,00	0,00
+/-	166.269,86(K) 0,00(H)	488.918,67	581.622,37	73.566,16(K) 0,00(H)	250.218,00	238.700,67 0,00	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll = Einnahmen = Ausgaben ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Einn.	651.800,06(K) 0,00(H)	7.141.216,77	6.372.290,26	1.420.726,57(K) 0,00(H)	7.638.782,00	0,00 -497.565,23	0,00
Ausg.	571,51(K) 0,00(H)	4.414.574,30	4.414.588,30	557,51(K) 0,00(H)	4.536.929,00	0,00 -122.354,70	0,00
+/-	651.228,55(K) 0,00(H)	2.726.642,47	1.957.701,96	1.420.169,06(K) 0,00(H)	3.101.853,00	0,00 -375.210,53	0,00
0 - 9 zusammen							
Einn.	1.022.119,17(K) 0,00(H)	10.312.199,60	9.616.796,88	1.717.521,89(K) 0,00(H)	10.583.213,00	380.886,18 -651.899,58	0,00
Ausg.	78.731,30(K) 320.000,00(H)	10.312.199,60	10.503.690,34	35.783,37(K) 171.457,19(H)	10.587.713,00	65.068,57 -340.581,97	0,00
+/-	943.387,87(K) -320.000,00(H)	0,00	-886.893,46	1.681.738,52(K) -171.457,19(H)	-4.500,00	315.817,61 -311.317,61	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll <small>= Einnahmen = Ausgaben</small> ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
0 Allgemeine Verwaltung							
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	0,00	0,00	0,00(K) 0,00(H)	155.820,00	0,00 -155.820,00	0,00
Ausg.	0,00(K) 10.000,00(H)	5.001,42	10.001,42	0,00(K) 5.000,00(H)	398.050,00	0,00 -393.048,58	0,00
+/-	0,00(K) -10.000,00(H)	-5.001,42	-10.001,42	0,00(K) -5.000,00(H)	-242.230,00	0,00 237.228,58	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Einn.	0,00(K) 21.500,00(H)	817,46	817,46	0,00(K) 21.500,00(H)	0,00	817,46 0,00	0,00
Ausg.	690,00(K) 76.450,57(H)	15.270,61	92.277,17	134,01(K) 0,00(H)	109.500,00	0,00 -94.229,39	0,00
+/-	-690,00(K) -54.950,57(H)	-14.453,15	-91.459,71	-134,01(K) 21.500,00(H)	-109.500,00	817,46 94.229,39	0,00
2 Schulen							
Einn.	0,00(K) 346.300,00(H)	96.700,00	443.000,00	0,00(K) 0,00(H)	97.700,00	0,00 -1.000,00	0,00
Ausg.	7.376,10(K) 5.100,00(H)	25.595,08	29.271,18	0,00(K) 8.800,00(H)	25.500,00	95,08 0,00	0,00
+/-	-7.376,10(K) 341.200,00(H)	71.104,92	413.728,82	0,00(K) -8.800,00(H)	72.200,00	-95,08 -1.000,00	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll = Einnahmen = Ausgaben ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	1.000,00	1.000,00	0,00(K) 0,00(H)	0,00	1.000,00 0,00	0,00
Ausg.	0,00(K) 0,00(H)	2.200,00	0,00	0,00(K) 2.200,00(H)	2.700,00	0,00 -500,00	0,00
+/-	0,00(K) 0,00(H)	-1.200,00	1.000,00	0,00(K) -2.200,00(H)	-2.700,00	1.000,00 500,00	0,00
4	Soziale Sicherung						
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	0,00	0,00	0,00(K) 0,00(H)	61.298,00	0,00 -61.298,00	0,00
Ausg.	-168,86(K) 14.065,00(H)	21.380,78	6.510,28	25.566,64(K) 3.200,00(H)	29.675,00	0,00 -8.294,22	0,00
+/-	168,86(K) -14.065,00(H)	-21.380,78	-6.510,28	-25.566,64(K) -3.200,00(H)	31.623,00	0,00 -53.003,78	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung						
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	6.000,00	6.000,00	0,00(K) 0,00(H)	6.000,00	- - - - -	0,00
Ausg.	16.806,72(K) 0,00(H)	72.392,97	41.199,69	0,00(K) 48.000,00(H)	100.500,00	0,00 -28.107,03	0,00
+/-	-16.806,72(K) 0,00(H)	-66.392,97	-35.199,69	0,00(K) -48.000,00(H)	-94.500,00	0,00 28.107,03	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll = Einnahmen = Ausgaben ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Einn.	1.738,58(K) 471.272,00(H)	629.960,85	512.616,42	1.355,01(K) 589.000,00(H)	902.237,00	0,00 -272.276,15	0,00
Ausg.	-7.234,00(K) 816.719,78(H)	888.542,91	851.788,69	0,00(K) 846.240,00(H)	1.191.114,00	0,00 -302.571,09	0,00
+/-	8.972,58(K) -345.447,78(H)	-258.582,06	-339.172,27	1.355,01(K) -257.240,00(H)	-288.877,00	0,00 30.294,94	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Einn.	700,00(K) 0,00(H)	228.380,00	62.380,00	700,00(K) 166.000,00(H)	203.500,00	24.880,00 0,00	0,00
Ausg.	0,00(K) 0,00(H)	538.706,23	137.446,82	3.699,41(K) 397.560,00(H)	528.000,00	10.706,23 0,00	0,00
+/-	700,00(K) 0,00(H)	-310.326,23	-75.066,82	-2.999,41(K) -231.560,00(H)	-324.500,00	14.173,77 0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	63.560,00	63.560,00	0,00(K) 0,00(H)	782.000,00	0,00 -718.440,00	0,00
Ausg.	131,00(K) 103.600,00(H)	51.036,49	154.767,49	0,00(K) 0,00(H)	46.500,00	4.536,49 0,00	0,00
+/-	-131,00(K) -103.600,00(H)	12.523,51	-91.207,49	0,00(K) 0,00(H)	735.500,00	-4.536,49 -718.440,00	0,00

Einzelplan	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll = Einnahmen = Ausgaben ./. Haushaltsreste vom Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Planvergleich		
					Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr(+) weniger (-) als Ansatz Spalte (6)	zulässige Mehrausgaben Üpl./Apl. bewilligte oder nach § GemHVO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Einn.	0,00(K) 0,00(H)	1.409.722,38	1.409.722,38	0,00(K) 0,00(H)	2.172.268,00	0,00 -762.545,62	0,00
Ausg.	2.353,00(K) 0,00(H)	816.014,20	816.014,20	2.353,00(K) 0,00(H)	1.949.284,00	0,00 -1.133.269,80	0,00
+/-	-2.353,00(K) 0,00(H)	593.708,18	593.708,18	-2.353,00(K) 0,00(H)	222.984,00	0,00 370.724,18	0,00
0 - 9 zusammen							
Einn.	2.438,58(K) 839.072,00(H)	2.436.140,69	2.499.096,26	2.055,01(K) 776.500,00(H)	4.380.823,00	26.697,46 -1.971.379,77	0,00
Ausg.	19.953,96(K) 1.025.935,35(H)	2.436.140,69	2.139.276,94	31.753,06(K) 1.311.000,00(H)	4.380.823,00	15.337,80 -1.960.020,11	0,00
+/-	-17.515,38(K) -186.863,35(H)	0,00	359.819,32	-29.698,05(K) -534.500,00(H)	0,00	11.359,66 -11.359,66	0,00
Gesamthaushalt							
Einn.	1.024.557,75(K) 839.072,00(H)	12.748.340,29	12.115.893,14	1.719.576,90(K) 776.500,00(H)	14.964.036,00	407.583,64 -2.623.279,35	0,00
Ausg.	98.685,26(K) 1.345.935,35(H)	12.748.340,29	12.642.967,28	67.536,43(K) 1.482.457,19(H)	14.968.536,00	80406,37 -2.300.602,08	0,00
+/-	925.872,49(K) -506.863,35(H)	0,00	-527.074,14	1.652.040,47(K) -705.957,19(H)	-4.500,00	327.177,27 -322.677,27	0,00

Berechnung der Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. (§ 22 I 1 GemHVO)

Solleinnahmen VwHH	9.578.954,00	
Sollausgaben VwHH	<u>10.312.199,60</u>	
Zuführung an VmHH		<u>-733.245,60</u>

Die Zuführung muß mindestens so hoch sein, daß damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, sofern dafür keine Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte zur Verfügung stehen (§ 22 I 2 GemHVO).

Damit die Mittel zur Verfügung stehen, dürfen sie nicht zur Deckung anderer Ausgaben des Vermögenshaushalts benötigt werden.

Laut der Zusammenstellung auf Seite 2 stehen für die Deckung der Tilgungen zu Verfügung	1.409.722,00
	<u>0,00</u>
	<u><u>1.409.722,00</u></u>

Von den Einnahmen stehen 1.409.722,00 € zur Verfügung

Kreditbeschaffungskosten	0,00
+ ordentl. Tilgungen	82.768,60
- Freie Einnahmemittel	<u>1.409.722,00</u>
Summe	<u><u>-1.326.953,40</u></u>

von der Zuführung werden für die Deckung der Tilgungen benötigt = **Musszuführung** 0,00 €

Die Zuführung soll außerdem insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Von den Abschreibungen sind durch Entgelte gedeckt bei

Abschnitt		Euro
8109	Photovoltaik	5.967,00
75	Bestattung	19.615,00
77	Bauhof	30.698,00
8160	Wärmenetz	30.164,00
		<u>86.444,00</u>

Die Zuführung soll mindestens betragen = **Sollzuführung** 86.444,00 €

Die Sollzuführung nach § 22 GemHVO wird um 819.689,60 € nicht erreicht.

Zusammenstellung der Einnahmen die als Ersatzdeckungsmittel zur Deckung der Kreditbeschaffung und Kredittilgung zur Verfügung stehen.

Gruppe	Einnahme	Ausgabe	freie Mittel
31	1.409.722,00	0,00	1.409.722,00
34	0,00	0,00	0,00
35	0,00	0,00	0,00
36	0,00	0,00	0,00
90	0,00	0,00	0,00
	1.409.722,00	0,00	1.409.722,00

26.11.2017

HHSt	Vorhaben	HHRest 2015	Soll HHR	Abgang HHR	Neu 2016	Auf 2017
1300.6690	Feuerwehr - Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00	2.746,63	2.746,63
1300/1.6691	Jugendfeuerwehr - Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00	163,92	163,92
2810.6690	Egalschule - Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00	13.546,64	13.546,64
3700.7000	Zuschuss Kirchenmauer Ballmertshofen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
6300.5100	Straßenunterhaltung	290.000,00	290.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
6300.5102	Brückensanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7850.5100	Feldwegunterhaltung	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste VerwHH Ausgabe	320.000,00	290.000,00	0,00	141.457,19	171.457,19
0600.9350	Gesamtverwaltung - Möbel, Geräte	10.000,00	9.501,62	498,38	5.000,00	5.000,00
	HHReste Epl. 0 Ausgabe	10.000,00	9.501,62	498,38	5.000,00	5.000,00
1300.3613	Beihilfe für FwFahrzeuge	21.500,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300.9352	Feuerwehrfahrzeuge	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
1300.9440	Fw-Gerätehaus Dunstelkingen Anbau	1.450,57	1.450,57	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 1 Einnahme	21.500,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00
	HHReste Epl. 1 Ausgabe	76.450,57	76.450,57	0,00	0,00	0,00
2150.3610.121	Mensa - Ausgleichstock	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2810.3610	Erweiterung Gemeinschaftsschule Beih.	341.300,00	341.300,00	0,00	0,00	0,00
2810.3611	Erweiterung Gemeinschaftsschule AGS	5.000,00	4.000,00	1.000,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2810.9410	Erweiterung Gemeinschaftsschule	5.100,00	3.501,25	1.598,75	0,00	0,00
2910.9350	Ganztagesbetreuung - Pausenhof	0,00	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
	HHRest Epl. 2 Einnahmen	346.300,00	345.300,00	1.000,00	0,00	0,00
	HHRest Epl. 2 Ausgaben	5.100,00	3.501,25	1.598,75	8.800,00	8.800,00
3400.3xxx	XXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3400.9880	Faschingsverein Dischingen Zuschuss	0,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 3 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 3 Ausgaben	0,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
4649.3xxx	XXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4649.9xxx	XXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4649.9841.001	KiGa Di - Gdeanteil Investitionen	7.700,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00
4649.9843.001	KiGa De - Gdeanteil Investitionen	4.925,00	4.925,00	0,00	0,00	0,00
4649.9844.001	KiGa Du - Gdeanteil Investitionen	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
4649.9845.001	KiGa Eg - Gdeanteil Investitionen	1.440,00	0,00	1.440,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 4 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 4 Ausgaben	14.065,00	12.625,00	1.440,00	3.200,00	3.200,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5611.9350	Egauhalle - Geräte, Möbel	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00
5615.9450	Halle Eglingen - Sanierung, Anbau	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5800.9400	Kinderspielplätze - Geräte	0,00	0,00	0,00	18.500,00	18.500,00
	HHReste Epl. 5 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 5 Ausgaben	0,00	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00

HHSt	Vorhaben	HHRest 2015	Soll HHR	Abgang HHR	Neu 2016	Auf 2017
6140.3610.131	Wohnumf. Alter KiGa - ELR Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6140.3610.531	Wohnumf. Alter Posthof - ELR Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300.3610.181	OD Dischingen - Beihilfe ELR	136.272,00	136.272,00	0,00	0,00	0,00
6300.3611.181	OD Dischingen - Beihilfe AGS	110.000,00	110.000,00	0,00	17.000,00	17.000,00
6300.3400.602	Erschl. "Kappelesäcker", Frick. - Grund.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300.3560.602	Erschl. "Kappelesäcker", Frick. - Erschl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6650.3610.181	OD Dischingen - Landesanteil Kosteners	225.000,00	0,00	0,00	347.000,00	572.000,00
6300.9350	Ortsbauamt - Geräte, Möbel	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
6300.9530.001	Straßenbau Demmingen - Ziertheimerstr.	10.000,00	6.622,00	3.378,00	0,00	0,00
6300.9510.181	OD Dischingen - L 2033	445.410,00	445.410,00	0,00	475.000,00	475.000,00
6300.9520.272	Erschl. "Kellerberg", Ba.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300.9560.601	Erschl. "Hofwiesen", Frick.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300.9560.602	Erschl. "Kappelesäcker", Frick. - Erschl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6650.9510.181	OD Landesmaßnahme	361.309,78	340.485,67	4,11	325.560,00	346.380,00
6700.9500	Straßenbeleuchtung Erweiterungen	0,00	0,00	0,00	22.360,00	22.360,00
	HHReste Epl. 6 Einnahmen	471.272,00	246.272,00	0,00	364.000,00	589.000,00
	HHReste Epl. 6 Ausgaben	816.719,78	792.517,67	3.382,11	825.420,00	846.240,00
7610.3610	Breitbandverkabelung - Zuschuss	0,00	0,00	0,00	166.000,00	166.000,00
7670.3610.622	Bürgerhaus Frickingen - ELR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7500.9550	Friedhof Eglingen - Mauer Ostseite	0,00	0,00	0,00	2.890,00	2.890,00
7610.9600	Breitbandverkabelung	0,00	0,00	0,00	288.880,00	288.880,00
7670.9350.001	Dorgemeinschaftshäuser - Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7700.9350	Bauhof - Geräte	0,00	0,00	0,00	105.790,00	105.790,00
	HHReste Epl. 7 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	166.000,00	166.000,00
	HHReste Epl. 7 Ausgaben	0,00	0,00	0,00	397.560,00	397.560,00
8.3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8105.9300	Windkraftanlagen Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8109.9411	Photovoltaikanlage Egauschule Erw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8130.9870	Gaserschließung Gdeanteil	103.600,00	103.600,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 8 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 8 Ausgaben	103.600,00	103.600,00	0,00	0,00	0,00
9100.3771	Kredite vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 9 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste Epl. 9 Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HHReste VermHH Einnahmen	839.072,00	591.572,00	1.000,00	530.000,00	776.500,00
	HHReste VermHH Ausgaben	1.025.935,35	998.196,11	6.919,24	1.290.180,00	1.311.000,00

Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste EUR	Soll (bereinigt) EUR		Ist EUR	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste EUR
		Einnahmen		
1.022.119,17(K) 0,00(H)	10.312.199,60	Summen des Verwaltungshaushalts	9.616.796,88	1.717.521,89(K) 0,00(H)
2.438,58(K) 839.072,00(H)	2.436.140,69	Summen des Vermögenshaushalts	2.499.096,26	2.055,01(K) 776.500,00(H)
1.024.557,75(K) 839.072,00(H)	12.748.340,29	Summen der Haushaltsrechnung	12.115.893,14	1.719.576,90(K) 776.500,00(H)
8.120.189,35(K)	4.884.525,97	Summen der haushaltsfremden Vorgänge	9.683.016,36	3.321.698,96(K)
9.144.747,10(K) 839.072,00(H)	17.632.866,26	Summe der Einnahmen	21.798.909,50	5.041.275,86(K) 776.500,00(H)
		Ausgaben		
78.731,30(K) 320.000,00(H)	10.312.199,60	Summen des Verwaltungshaushalts	10.503.690,34	35.783,37(K) 171.457,19(H)
19.953,96(K) 1.025.935,35(H)	2.436.140,69	Summen des Vermögenshaushalts	2.139.276,94	31.753,06(K) 1.311.000,00(H)
98.685,26(K) 1.345.935,35(H)	12.748.340,29	Summen der Haushaltsrechnung	12.642.967,28	67.536,43(K) 1.482.457,19(H)
8.539.198,49(K)	4.884.525,93	Summen der haushaltsfremden Vorgänge	6.552.089,51	6.871.634,91(K)
8.637.883,75(K) 1.345.935,35(H)	17.632.866,22	Summe der Ausgaben	19.195.056,79	6.939.171,34(K) 1.482.457,19(H)
Buchmäßiger Kassenbestand			2.603.852,71	

*** Ende der Liste "Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung" ***

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der
Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr
2016**

	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
1. Soll Einnahmen	10.312.199,60	2.498.712,69	12.810.912,29
2. Neue HHEinnahmereste	XXXXXXXXXXXXXX	776.500,00	776.500,00
3. Zwischensumme	10.312.199,60	3.275.212,69	13.587.412,29
4. Ab: HHEinnahmereste VJ	XXXXXXXXXXXXXX	839.072,00	839.072,00
5. Bereinigte Soll-Einnahm.	10.312.199,60	2.436.140,69	12.748.340,29
6. Soll Ausgaben	10.460.742,41	2.151.076,04	12.611.818,45
7. Neue HHAusgabereste	171.457,19	1.311.000,00	1.482.457,19
8. Zwischensumme	10.632.199,60	3.462.076,04	14.094.275,64
9. Ab: HHAusgabereste VJ	320.000,00	1.025.935,35	1.345.935,35
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.312.199,60	2.436.140,69	12.748.340,29
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			
12. Abgänge an			
12.1 HHEinnahmeresten	XXXXXXXXXXXXXX	1.000,00	
12.2 HHAusgaberesten	0,00	6.919,24	
13. Überschuß (§ 41 Abs.3 S.2 GemHVO)	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	
14. Fehlbetrag (§ 84 Abs.2 GemO) (vgl.§ 23 Satz 2 GemHVO)	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	

Aufstellung für 14.

0,00

0,00

29.11.2017

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld



Vermögensrechnung

2016

(§ 4 3 G e m H V O)

	Gemeinde Dischingen			VERMÖGENS
	Lankreis Heidenheim			
				20
	Aktiva			
Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Gliederung
Euro	Euro	Euro	Euro	
				0 Anlagevermögen
				01 Kostenr.Einricht.
				<u>7000 Abwasserbeseitigung</u>
				011 Sachanlagen
				012 Beteiligungen
0,00	0,00	0,00	0,00	0121 Stammkapital
0,00	0,00	0,00	0,00	0122 Rücklagen
750.000,00	0,00	25.000,00	725.000,00	0123 Darlehen
750.000,00	0,00	25.000,00	725.000,00	
				<u>7200 Abfallbeseitigung</u>
				011 Sachanlagen
0,00		0,00	0,00	0111 Bew.Sachen
0,00	0,00	0,00	0,00	01120 Unbew.Sachen
0,00		0,00	0,00	01121 Grundstücke
0,00	0,00	0,00	0,00	
				<u>7500 Bestattungswesen</u>
				011 Sachanlagen
6.554,00	0,00	863,00	5.691,00	0111 Bew.Sachen
1.076.986,00	66.456,54	37.553,54	1.105.889,00	01120 Unbew.Sachen
76.744,00	0,00	0,00	76.744,00	01121 Grundstücke
1.160.284,00	66.456,54	38.416,54	1.188.324,00	
				<u>8109 Photovoltaik</u>
				011 Sachanlagen
0,00		0,00	0,00	0111 Bew.Sachen
90.851,00	0,00	5.967,00	84.884,00	01120 Unbew.Sachen
0,00	0,00	0,00	0,00	01121 Grundstücke
90.851,00	0,00	5.967,00	84.884,00	
				<u>8150 Wasserversorgung</u>
				011 Sachanlagen
				012 Beteiligungen
100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0121 Stammkapital
209.611,40	0,00	0,00	209.611,40	0122 Rücklagen
0,00	0,00	0,00	0,00	0123 Darlehen / IMA
309.611,40	0,00	0,00	309.611,40	
				<u>816 Heizung und Wärmen.</u>
				011 Sachanlagen
517,00	0,00	161,00	356,00	0111 Bew.Sachen
491.113,43	0,00	36.975,43	454.138,00	01120 Unbew.Sachen
0,00	0,00	0,00	0,00	01121 Grundstücke
491.630,43	0,00	37.136,43	454.494,00	
				<u>02 Verwaltungsverm</u>
				<u>7700 Bauhof, Fuhrp.</u>
				021 Sachanlagen
131.344,38	3.418,57	28.909,57	105.853,38	0211 Bewegl. Sachen
54.736,62	2.550,00	1.801,00	55.485,62	02120 Unbew. Sachen
0,00	0,00	0,00	0,00	02121 Grundstücke
186.081,00	5.968,57	30.710,57	161.339,00	

RECHNUNG				
1 6				
	Passiva			
Gliederung	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	Euro	Euro	Euro	Euro
5 Deckungskapital				
51 Obj.bezogenes Deckungskapital				
f.kostenr.Einricht.				
<u>7000 Abwasserbeseitigung</u>				
511 Beiträge,Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00
512 Zuw.u.ZuschüÙe	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>7200 Abfallbeseitigung</u>				
511 Beiträge,Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00
512 Zuw.u.ZuschüÙe	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>7500 Bestattungswesen</u>				
511 Beiträge,Entg.	62.281,00	2.380,00	1.752,00	62.909,00
512 Zuw.u.ZuschüÙe	254.374,00	0,00	7.373,00	247.001,00
	316.655,00	2.380,00	9.125,00	309.910,00
<u>8109 Photovoltaik</u>				
511 Beiträge,Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00
512 Zuw.u.ZuschüÙe	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>8150 Wasserversorgung</u>				
511 Beiträge,Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00
512 Zuw.u.ZuschüÙe	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>816 Heizung und Wärmen.</u>				
511 Beiträge,Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00
512 Zuw.u.ZuschüÙe	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Obj.bezogenes Deckungskapital				
f.Verw.vermögen				
521 Beiträge, Entg.	4.235.229,06	54.074,77	0,00	4.289.303,83
522 Zuw.u.ZuschüÙe	13.502.056,00	887.745,38	0,00	14.389.801,38

	Gemeinde Dischingen			VERMÖGENS
	Lankreis Heidenheim			
				20
	Aktiva			
Endbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Gliederung
Euro	Euro	Euro	Euro	
				9100 Sonst.allg.
				Finanzwirtsch.
522.250,00	0,00	0,00	522.250,00	022 Finanzanlagen
50.060.469,82	1.080.985,62	113.790,16	51.027.665,28	05 Ausgleichspost.
8.926.517,54	244.315,39	581.843,58	8.588.989,35	davon in AnBu
				1 Abgrenzung zum
				Anlagevermögen
1.025.935,35	285.064,65	0,00	1.311.000,00	HAR-VermHH
54.597.113,00	1.438.475,38	251.020,70	55.784.567,68	Deckungskreis 1
				2 Geldanlagen
				21 Einl.b.Kredit.
0,00	0,00	0,00	0,00	bei 022
				3 Ford. aus inner. Darl.
				4 Ford.a.lfd.Rech
				41 KER
1.022.119,17	1.717.521,89	1.022.119,17	1.717.521,89	411 KER-VerwHH
2.438,58	2.055,01	2.438,58	2.055,01	412 KER-VermHH
3.213.980,12	3.321.698,96	3.213.980,12	3.321.698,96	413 KER-ShV
839.072,00	776.500,00	839.072,00	776.500,00	42 HER-VermHH
0,00	0,00	0,00	0,00	43 Fehlbeträge
4.906.209,23	2.603.852,71	4.906.209,23	2.603.852,71	44 Kassenbestand
9.983.819,10	8.421.628,57	9.983.819,10	8.421.628,57	Deckungskreis 2
64.580.932,10	9.860.103,95	10.234.839,80	64.206.196,25	Summe TVermR
29. November 2017				

Anlage 6

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

1.	der kassenmäßige Abschluss	mit einer Istmehreinnahme von	2.603.852,71 €
2.	die Haushaltsrechnung		
2.1	mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von		20.236.718,97 €
	davon im Verwaltungshaushalt	10.312.199,60 €	
	im Vermögenshaushalt	2.436.140,69 €	
	und im ShV	7.488.378,68 €	
2.2	mit Ist-Einnahmen von		21.798.909,50 €
	und Ist-Ausgaben von		21.798.909,50 €
2.3	mit Kasseneinnahmeresten		7.645.128,57 €
	mit Kassenausgaberesten		6.939.171,38 €
2.4	mit einem Gesamtkassensoll	(Istmehreinnahme)	2.603.852,71 €
2.5	mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von		0
2.6	und mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage		0,00 €
2.7	mit Haushaltseinnahmeresten von		776.500,00 €
	und Haushaltsausgaberesten von		1.482.457,19 €
2.8	mit einem Fehlbetrag von		0,00 €
3.0	die Vermögensrechnung mit einem		
	Sachanlagevermögen von		55.784.567,68 €
	und einem Geldvermögen von		8.421.628,57 €
	darin sind enthalten:		
	Rücklagenbestand	3.712.235,69 €	
	Stand der Schulden	2.000.022,55 €	
	Stand der Geldanlagen	0,00 €	
	Beteiligungen (Eigenb)	1.034.611,40 €	
	Wertpapiere	0,00 €	
	Kapitaleinlagen	522.250,00 €	

Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG und Nachweis des Ausgleichs

Kostenrechnende Einrichtung: **Mitteilungsblatt**

Haushaltsjahr: **2016**

I. Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung

1. Rechnungsergebnis als Ausgangsbasis

Gesamteinnahmen	110.424,50 €	
Gesamtausgaben	110.664,32 €	
Überschuss/Zuschussbedarf		-239,82 €

2. Bereinigung des Rechnungsergebnisses

Einnahmeseite		
Überschuss Vorjahre	0,00 €	

Saldo Mehr-/Wenigereinnahmen		0,00 €
------------------------------	--	--------

Ausgabeseite		
	0,00 €	
	0,00 €	

Saldo Mehr/Wenigerausgaben		0,00 €
----------------------------	--	--------

3. Bereinigtes Rechnungsergebnis als Ausgangsbasis für den Ausgleich nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG

-239,82 €

4. Ausgleich von Vorjahresergebnissen nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG

		Aus Vorjahren sind noch auszugleichen:	Davon im Jahr zum Ausgleich bestimmt:	
		Spalte 1	Spalte 2	
a) aus	2012	1.107,35 €	1.107,35 €	
b) aus	2013	0,00 €	0,00 €	
c) aus	2014	0,00 €	0,00 €	
d) aus	2015	0,00 DM	0,00 €	
e) aus	2016		0,00 €	
Saldo			1.107,35 € ---->	239,82 €

5. Bereinigtes Rechnungsergebnis nach Ausgleich von Vorjahresergebnissen

Dieser Betrag ist nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgleichspflichtig bzw. (bei Kostenunterdeckung) ausgleichsfähig.	0,00 €
---	--------

II. Entscheidung über den Ausgleich

1. Die unter I.5 ausgewiesene Kostenüberdeckung von 0,00 € soll lt. GR-Beschluss vom Vorschlag Verwaltung
- a) in 2017 mit 0,00 €
b) in 2018 mit 0,00 €
c) in 2019 mit 0,00 €
d) in 2020 mit 0,00 €
e) in 2021 mit 0,00 €
- durch Aufnahme in die jeweilige Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.
2. Die verbleibende Kostenunterdeckung von 0,00 € soll lt. GR-Beschluss vom nicht mehr ausgeglichen werden.

III. Insgesamt sind in den folgenden Jahren auszugleichen.

in/aus Jahr	2012	2013	2014	Übertrag
2017	867,53 €	0,00 €	0,00 €	867,53 €
2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	867,53 €	0,00 €	0,00 €	867,53 €

in/aus Jahr	Übertrag	2015	2016	Gesamt
2017	867,53 €	0,00 €	0,00 €	867,53 €
2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	867,53 €	0,00 €	0,00 €	867,53 €

Aufgestellt:

Dischingen, den 26. November 2017



Kilacsko

Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG und Nachweis des Ausgleichs

Kostenrechnende Einrichtung: **Bestattungswesen**

Haushaltsjahr: **2016**

I. Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung

1. Rechnungsergebnis als Ausgangsbasis

Gesamteinnahmen	74.003,12 €	51,06%	
Gesamtausgaben	144.932,86 €		
Überschuss/Zuschussbedarf			-70.929,74 €

2. Bereinigung des Rechnungsergebnisses

Einnahmeseite			
	0,00 €		
Saldo Mehr-/Wenigereinnahmen			0,00 €
Ausgabeseite			
Einmaliger Aufwand	0,00 €		
Friedhofmauer Dischingen	0,00 €		
Saldo Mehr/Wenigerausgaben			0,00 €

3. Bereinigtes Rechnungsergebnis als Ausgangsbasis für den Ausgleich nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG

51,06% -70.929,74 €

4. Ausgleich von Vorjahresergebnissen nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG

		Aus Vorjahren sind noch auszugleichen:	Davon im Jahr zum Ausgleich bestimmt:	
		Spalte 1	Spalte 2	
a) aus	0	0,00 €	0,00 €	
b) aus	0	0,00 €	0,00 €	
c) aus	0	0,00 €	0,00 €	
d) aus	0	0,00 €	0,00 €	
e) aus	0	0,00 €	0,00 €	
Saldo			0,00 € ---->	0,00 €

5. Bereinigtes Rechnungsergebnis nach Ausgleich von Vorjahresergebnissen

Dieser Betrag ist nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KAG innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgleichspflichtig bzw. (bei Kostenunterdeckung) ausgleichsfähig. -70.929,74 €

II. Entscheidung über den Ausgleich

1. Die unter I.5 ausgewiesene Kostenunterdeckung von 70.929,74 €

soll lt. GR-Beschluss vom ?

- a) in 2017 mit 0,00 €
- b) in 2018 mit 0,00 €
- c) in 2019 mit 0,00 €
- d) in 2020 mit 0,00 €
- e) in 2021 mit 0,00 €

durch Aufnahme in die jeweilige Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

2. Die verbleibende Kostenunterdeckung von 70.929,74 €

soll lt. GR-Beschluss vom Vorschlag Verwaltung
nicht mehr ausgeglichen werden.

III. Insgesamt sind in den folgenden Jahren auszugleichen.

in/aus Jahr	1993	1994	1995	Gesamt
2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufgestellt:

Dischingen, den 26. November 2017



Kilacsko
Fachbeamter